

**ACHTUNG!** Freistellungsaufträge für Gemeinschaftskonten können nur von Ehepaaren mit steuerlicher Zusammenveranlagung erteilt werden. Bei nicht miteinander verheirateten Kontoinhabern werden Freistellungsaufträge für Gemeinschaftskonten nicht berücksichtigt! (Der Freistellungsauftrag gilt auch nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

**Kontoinhaber(in)**

Name, Vorname: .....  
Abweichender Geburtsname: .....  
PLZ/Ort: .....

Kundennummer: .....

Geb.-Datum: .....  
Straße/Nr.: .....  
Land: .....

**Angaben zum Ehepartner müssen unbedingt erfolgen, da sonst der Freistellungsauftrag nicht berücksichtigt werden kann.**

Name, Vorname: .....  
Geb.-Datum: .....

Abweichender Geburtsname: .....  
Kundennummer: .....

**!!! Wichtiger Hinweis !!!**

Um eine rechtzeitige Bearbeitung gewährleisten zu können, bitten wir Sie um Zusendung Ihres Freistellungsauftrages bis spätestens 4 Wochen vor Gutschrift der freizustellenden Zinsen. Die Zinsfälligkeit Ihrer Festgeldanlage können Sie der Ihnen vorliegenden Anlagebestätigung entnehmen. Die Zinszahlung Ihrer täglich verfügbaren Einlagen (Tagesgeld) erfolgt jährlich zum 31.12. Bei Fragen steht Ihnen Ihre Credit Europe Bank gerne zur Verfügung.

Hiermit erteile ich /erteilen wir\* Ihnen den Auftrag, meine/unsere\* bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu beantragen, und zwar

 bis zu einem Betrag von

EUR.....

 bis zur Höhe des für mich/uns\* geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt EUR 801,-     EUR 1.602,-

Dieser Antrag gilt ab dem (TT/MM)..... /.....**2010**, jedoch frühestens ab Eingang bei der Credit Europe Bank N.V.

 so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns\* erhalten. bis zum (Datum) .....

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem BZSt übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern\*, dass mein/unsere\* Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns\* geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 €/1.602 €\* nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern\* außerdem, dass ich/wir\* mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 €/1.602 €\* im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)\*. Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2, § 44 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben.

**x**

Ort/Datum

Der Höchstbetrag von EUR 1.602,- gilt nur bei Ehegatten, bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs.1 Satz 1 EStG vorliegen. Der Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern.

\* Nichtzutreffendes bitte streichen.

**x**

Unterschrift

**x**

ggf. Unterschrift Ehegatte (immer erforderlich bei steuerlicher Zusammenveranlagung), bei Minderjährigen **alle** gesetzlichen Vertreter

Credit Europe Bank N.V. – Niederlassung Deutschland  
Postfach 1115 51 – 60050 Frankfurt am Main  
Telefon: 0180 / 500 800 1 (14 Cent/Min. aus dem Festnetz,  
max. 42 Cent/Min. aus Mobilfunknetzen)  
Fax: 069 7508 7744

1. Bitte stellen Sie sicher, dass alle Pflichtfelder (Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum des Kunden und ggf. des Ehepartners sowie die Adresse) vollständig ausgefüllt sind.
2. Es ist in jedem Fall die Höhe des Freistellungsbetrages anzugeben. Kreuzen Sie daher entweder „bis zu einem Betrag von“ an und tragen Sie einen Betrag ein oder wählen Sie den maximalen Freibetrag durch Ankreuzen.
3. Geben Sie bitte an, bis zu welchem Termin der Freistellungsauftrag gelten soll; entweder bis zur Erteilung eines neuen Auftrages oder bis zu dem von Ihnen genannten Enddatum.
4. Indem Sie uns Ihren Freistellungsauftrag **mindestens vier Wochen** vor dem Termin der Zinsgutschrift vorlegen, vermeiden Sie bzw. verringern Sie die einbehaltene Abgeltungssteuer.
5. Ihr Freistellungsauftrag gilt für sämtliche Konten, die wir für Sie führen (ggf. auch für die Konten Ihres Ehepartners). Alle bisherigen Freistellungsaufträge werden mit Erteilung des neuen Freistellungsauftrages ungültig.
6. Ein bereits erteilter Freistellungsauftrag kann nur durch Erteilung eines neuen Auftrages geändert werden. Eine Herabsetzung des Freibetrages ist nur bis zur Höhe des im laufenden Kalenderjahres bereits ausgeschöpften Betrages möglich. Auch ein Änderungsauftrag muss mit dem Formular für Freistellungsaufträge erteilt werden.
7. Ehepartner müssen den Freistellungsauftrag **gemeinsam** erteilen und unterschreiben. Auch bei Konten, bei denen nur ein Ehepartner Kontoinhaber ist (Einzelkonto) ist dies Voraussetzung dafür, dass Erträge vom Steuerabzug freigestellt werden.
8. Gemeinschaftskonten von nicht miteinander verheirateten Kontoinhabern bzw. Eheleuten mit getrennter Veranlagung können nicht freigestellt werden.
9. Vergessen Sie nicht, das Einreichungsdatum einzusetzen und den Freistellungsauftrag zu unterschreiben. Bei Ehepartnern sind beide Unterschriften erforderlich.
10. Stellen Sie einen Erstantrag, muss dieser im Original per Post bei uns eingehen. Folgeaufträge können auch per Fax unter Verwendung des Formulars „Freistellungsauftrag für Kapitalerträge“ eingereicht werden.
11. Wir sind gesetzlich verpflichtet, dem Bundesamt für Finanzen das Volumen Ihres jeweiligen Freistellungsauftrages jährlich mitzuteilen und die Höhe der tatsächlich freigestellten Zinserträge zu melden.
12. Für dauernd getrennt lebende Ehepaare entfällt das Wahlrecht zwischen Zusammenveranlagung und getrennter Veranlagung. Sie können keinen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen.
13. Da im Trennungsjahr die Zusammenveranlagung noch möglich ist, kann der gemeinsame Freistellungsauftrag noch bestehen bleiben. Er muss erst für das auf das Jahr der Trennung folgende Jahr zurückgenommen werden. Ab Beginn des Folgejahres nach der Trennung muss jeder, der nun dauernd getrennt lebenden Ehegatten, einen eigenen Freistellungsauftrag stellen, auch wenn die Ehe noch nicht rechtskräftig geschieden ist.
14. Bei Heirat eines Antragstellers verliert der von diesem allein erteilte Freistellungsauftrag mit dem Tag der Heirat seine Wirksamkeit. Es ist ein neuer, von beiden Ehegatten unterschriebener Freistellungsauftrag vorzulegen, der dann für das Jahr der Heirat rückwirkend zum 1. Januar erteilt werden kann.
15. Der Freistellungsauftrag ist nach dem Tod des ursprünglichen Gläubigers der Kapitalerträge nicht mehr zu berücksichtigen, da nach dessen Tod die Erben Gläubiger der Kapitalerträge geworden sind.